

## **Antrag**

### **der Bundesregierung**

#### **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556(2004) und 1564(2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004**

Der Bundestag wolle – im vereinfachten Zustimmungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes – beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 17. Mai 2006 beschlossenen Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan für weitere sechs Monate bis zum 2. Dezember 2006 zu. Die Rahmenbedingungen haben sich nicht geändert. Der Einsatz wird ohne inhaltliche Änderungen und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4227 vom 17. November 2004), sowie der Verlängerungsbeschlüsse vom 4. Mai 2005, dem der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 12. Mai 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5423 vom 4. Mai 2005) und vom 29. November 2005, dem der Deutsche Bundestag am 16. Dezember 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/100 vom 29. November 2005), fortgesetzt.
2. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung des Einsatzes der Afrikanischen Union (AMIS) mit bis zu 200 Soldaten für weitere sechs Monate betragen bei vollständiger Ausschöpfung des Mandats bis zu rund 7 Mio. Euro; bei Fortsetzung des bisherigen Einsatzumfangs entstehen in dem genannten Zeitraum einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von rund 1 Mio. Euro. Für die im Haushaltsjahr 2006 zu erwartenden einsatzbedingten Zusatzausgaben ist im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2006 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

### **Begründung**

Der Konflikt im westsudanesischen Darfur hat zu einer der größten humanitären Katastrophen und menschenrechtlichen Krisen weltweit geführt. Er dauert – trotz erster Erfolge der AU-Mission – nach wie vor an. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind mehr als 200 000 Menschen in Folge des Konflikts ums Leben gekommen. Zwei Millionen Menschen sind vertrieben worden, da-

von ca. 200 000 in den Tschad. Die allgemeine Sicherheitslage ist unverändert prekär und wird geprägt durch Auseinandersetzungen und Stammeskämpfe zwischen Milizen, die auch vor Übergriffen auf die Zivilbevölkerung, Hilfsorganisationen und AMIS nicht Halt machen.

Zudem haben auch die bilateralen Spannungen zwischen dem Tschad und Sudan den Fortschritt der Friedensverhandlungen beeinträchtigt und zu einer Verschärfung der Sicherheitslage beigetragen. Auch ein im Februar 2006 unterzeichnetes Abkommen, in dem sich beide Regierungen zur Einstellung der Unterstützung für Rebellenbewegungen verpflichten, führte zu keiner Entspannung.

Eine – auch auf Initiative der Bundesregierung eingesetzte – VN-mandatierte internationale Untersuchungskommission hat Ende Januar 2005 ihren Bericht veröffentlicht und festgestellt, dass die sudanesishe Regierung und die mit ihr verbündeten Janjaweed-Milizen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind. Den Darfur-Rebellengruppierungen „Sudan Liberation Movement/Army“ (SLM/A) und „Justice and Equality Movement“ (JEM) werden ebenfalls Kriegsverbrechen zur Last gelegt. Der Bericht der internationalen Untersuchungskommission macht auch deutlich, dass das Vorgehen der sudanesischen Armee und der Janjaweed-Milizen nur in sehr geringem Maße der Bekämpfung der in Darfur seit Februar 2003 gegen die sudanesishe Regierung kämpfenden o. g. Rebellenbewegungen SLM/A und JEM diene, sondern hauptsächlich die Terrorisierung der schwarzafrikanischen Zivilbevölkerung zum Ziel hatte.

Grundlage für den Einsatz einer militärischen Überwachungsmission der AU – die auch eine bewaffnete Schutztruppe umfasst – sind die nach Kapitel VII der VN-Charta verabschiedeten Resolutionen 1556(2004) vom 30. Juli 2004 und 1564(2004) vom 18. September 2004 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die auch die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Mission auffordern.

Der Friedens- und Sicherheitsrat der AU hat die Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft für die Mission begrüßt und wiederholt um internationale Unterstützung gebeten, da die meisten der truppenstellenden Staaten in Afrika logistisch und finanziell nicht in der Lage sind, den Transport ihrer Soldaten nach Darfur selbst zu übernehmen. Derzeit beteiligen sich u. a. Nigeria, Ruanda, Gambia, Senegal und Südafrika an der Mission.

Ziel der Mission der AU ist es, durch eine deutlich erhöhte Präsenz von Beobachtern die Einhaltung eines Waffenstillstands zwischen den Konfliktparteien zu überwachen, zur Stabilisierung der Lage beizutragen sowie humanitäre Hilfsleistungen zu ermöglichen. Zudem hat die Mission den Auftrag, Zivilbevölkerung zu schützen, die in unmittelbarer Bedrohung angetroffen wird.

Auf Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 2. November 2004 zur Unterstützung der AU hat der Rat der Europäischen Union mit der Gemeinsamen Aktion vom 18. Juli 2005 auch konkrete zivil-militärische Unterstützung für die AU-Mission formell beschlossen und einen EU-Sonderbeauftragten für den Sudan zur Koordinierung der Hilfe eingesetzt.

Der AU-Friedens- und Sicherheitsrat verlängerte das Mandat für AMIS zuletzt am 10. März 2006 und stimmte gleichzeitig perspektivisch einer Übergabe der Mission an die Vereinten Nationen prinzipiell zu. Der VN-Sicherheitsrat ersuchte in Resolution 1663(2006) vom 24. März 2006 den VN-Generalsekretär gemeinsam mit der AU, in enger Abstimmung mit dem VN-Sicherheitsrat und in Zusammenarbeit mit der sudanesischen Regierung die notwendige vorbereitende Planung für eine solche Überführung zu beschleunigen. Gleichzeitig wurden AU und VN aufgefordert, Konsultationen mit VN-Mitgliedstaaten und Regionalorganisationen aufzunehmen, um benötigte Ressourcen zur Unterstützung von AMIS in der Übergangsphase zu identifizieren.

In einer Präzidentuellen Erklärung vom 11. April 2006 legte der VN-Sicherheitsrat den VN-Mitgliedstaaten sowie internationalen und regionalen Organisationen eindringlich nahe, AMIS zusätzliche Hilfe zu gewähren. Mit Blick auf den unverändert bestehenden Bedarf an Ausbildungsunterstützung, logistischer Expertise und Lufttransportunterstützung im Rahmen zukünftiger Truppenrotationen beabsichtigen NATO und EU die Fortsetzung von Unterstützungsleistungen in Abstimmung mit der AU.

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage ihres Beschlusses vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4227 vom 17. November 2004), einen signifikanten Beitrag zum schnellen Aufbau der AU-Mission und zur anschließenden Truppenrotation geleistet. Zuletzt führte die Bundeswehr in Zusammenarbeit mit Frankreich im März 2006 die Rotation eines senegalesischen Kontingents durch und finanziert im Mai 2006 die Verlegung des gambischen Kontingents. Die Bundesregierung hat zudem AMIS mit bilateralen finanziellen Beiträgen in Höhe von 3 Mio. Euro unterstützt und technisches Gerät zur Verfügung gestellt sowie darüber hinaus die AU-geführten Darfur-Friedensgespräche in Abuja mit insgesamt 1,2 Mio. Euro gefördert.

Die Bundesregierung hat sich auch erfolgreich für eine großzügige Förderung der AU-Mission aus Mitteln der EU-Friedensfazilität in Höhe von insgesamt 212 Mio. Euro eingesetzt. Die Unterstützung der Friedensbemühungen der Afrikanischen Union durch die Bundesregierung erfolgt im Einklang mit dem einstimmig gefassten Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. Mai 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3197).

Mit Hilfe der deutschen und internationalen Unterstützung beim Transport des zivilen und militärischen Personals hat AMIS inzwischen nahezu volle Mandatsstärke erreicht. In Anbetracht der verfügbaren Kapazitäten und der Komplexität der Situation konnte die AU-Mission so in den Gebieten, in denen AMIS präsent ist, zu einer Begrenzung der Gewalt beitragen. Mit Blick auf die in der zweiten Jahreshälfte 2006 anstehende Rotation der AMIS-Kontingente wird die AU unverändert auf logistische Unterstützung mit Lufttransportraum angewiesen sein.

Daher ist die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur logistischen Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der AU in Darfur/Sudan mit Lufttransport zunächst für weitere sechs Monate über den 2. Juni 2006 hinaus ohne inhaltliche Änderung und unter unveränderter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4227 vom 17. November 2004), notwendig.

Die logistische Unterstützung der AU-Mission durch die Bundeswehr mit Lufttransport kann vor dem Hintergrund konstanter Rahmenbedingungen – insbesondere der unveränderten Sicherheitslage und dem weiterhin bestehenden Unterstützungsbedarf der AU – mit den im Beschluss der Bundesregierung vom 17. November 2004 aufgeführten militärischen Kräfteumfängen und Fähigkeitskategorien unverändert gewährleistet werden.

